



Gemeinderat

Protokoll Nr. 6 / 2009

Datum 16. September 2009

Dauer 14.00 - 19.10 Uhr

Anwesend

Präsident Franco Lurati

Mitglieder Emilio Arioli
Fritz Imholz
Reto A. Lardelli
Fred Bieler
Dr. Carla Maissen
Kiran Trost
Cornelia Crüzer
Dr. Luca Tenchio
Jon Pult

Dr. Dominik Infanger
Urs Schädler
Josias F. Gasser
Christian Durisch
Lucrezia Bernetta
Rita Cavegn Hänni
Beda Frei
Thomas Hensel

Entschuldigt Tina Gartmann-Albin
Gieri Derungs
Thomas Leibundgut

Stadtrat Stadtpräsident Christian Boner
Stadträtin Doris Caviezel-Hidber
Stadtrat Roland Tremp

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder



Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2009
2. Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur;
Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012
3. Ersatzwahlen in den Kreisrat, Rest Amtsperiode Juni 2006 - Juli 2010
4. Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr der Stadt Chur Botsch. Nr. 26/2009
5. Einsatzzentrale der Stadtpolizei; Erneuerungen Software und
Installation einer Grossbildanzeige Botsch. Nr. 27/2009
6. Anstossfinanzierung für das Fernwärme-Versorgungsnetz
KVA Trimmis - Chur Botsch. Nr. 28/2009
7. Interpellation Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend
Sozialem und gemeinnützigem Wohnungsbau in der Stadt Chur;
Antwort Nr. 22/2009
8. Auftrag der SP-Fraktion betreffend Förderung von günstigem
Wohnraum; Bericht Nr. 23/2009
9. Auftrag Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend Überarbeitung
des Gesetzes zur Förderung des Fremdenverkehrs; Bericht Nr. 29/2009
10. Auftrag SP-Fraktion betreffend Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft
im Regionalverband Nordbünden; Bericht Nr. 30/2009
11. Auftrag SP-Fraktion betreffend Hydrologische Studie für den Churer
Rossboden; Bericht Nr. 31/2009
12. Interpellation Freies Grünes Bündnis Chur und Mitunterzeichnende
betreffend Obligatorische Frühsprachförderung; Antwort Nr. 32/2009
13. Interpellation Thomas Hensel und Mitunterzeichnende betreffend
Entwicklung des Bildungsstandortes Chur; Antwort Nr. 33/2009
14. Interpellation Luca Tenchio und Mitunterzeichnende betreffend
Kindertagesstätten der Stadt Chur; Antwort Nr. 34/2009
15. Fragestunde gem. Art. 61 Geschäftsordnung



1. Protokoll der Sitzung vom 18. Juni 2009

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur; Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode 2009 - 2012

• Ersatzwahl Mitglied

Als Ersatz für den zurückgetretenen Marco Willi wird offen und einstimmig Martin **Studer** (FDP) in den Berufsschulrat der Gewerblichen Berufsschule Chur gewählt.

• Ersatzwahl Präsidium

Die BDP-Fraktion schlägt Emilio **Arioli** vor.

Die FDP-Fraktion schlägt Menga **Barandun** vor.

Bei einem absoluten Mehr von 9 Stimmen wird Menga **Barandun** mit 12 Stimmen gewählt; auf Arioli entfallen 5 Stimmen.

3. Ersatzwahlen in den Kreisrat, Rest Amtsperiode Juni 2006 - Juli 2010

Als Ersatz für den zurückgetretenen Emilio Arioli wird offen und mit 17 zu 1 Stimme **Andy Kollegger** (BDP) in den Kreisrat gewählt.

Als Ersatz für den zurückgetretenen Urs Schädler wird offen und mit 17 Stimmen bei 1 Enthaltung **Cornelia Crüzer Ettisberger** (FDP) in den Kreisrat gewählt.



4. Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr der Stadt Chur

Mit Botschaft Nr. 26/2009 beantragt der Stadtrat:

1. *Die Teilrevision des Gesetzes über die Feuerwehr der Stadt Chur (RB 441) wird genehmigt.*
2. *Die Teilrevision des Gesetzes wird gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt.*

EINTRETEN

In der Eintretensdebatte wird der Änderungsbedarf aufgrund des Bundesgerichtsentscheids als unbestritten bezeichnet und gleichzeitig darauf hingewiesen, dass die Stadt seit 1996 eine Steuer erhebt, welche nicht rechtens sei. Zudem wird die Ansicht vertreten, dass Besizende grosser Immobilien anteilmässig mehr zur Kasse gebeten werden sollten. Die beantragte Erhöhung des Rahmens der Ersatzabgabe wird kritisiert; ein allfälliges Defizit sei über Steuern zu decken. An den Stadtrat ergeht die Frage, ob beabsichtigt sei, mit der Ersatzabgabe sämtliche Aufwändungen, auch grössere Investitionen der Feuerwehr, zu decken. Unter Hinweis auf das Inkrafttreten per 1. Januar 2009 ergeht zudem die Frage, ob im Jahr 2009 bereits Verfügungen erlassen worden seien und was mit Verfügungen passiere, welche bereits in Rechtskraft ständen.

Der **Stadtpräsident** erklärt, dass zwar bestimmtes Material der Feuerwehr wie etwa der Grosslüfter oder der Hubretter für bestimmte Liegenschaftstypen angeschafft werde, doch könnten diese Geräte beispielsweise auch bei Einfamilienhäusern zum Einsatz kommen. Hier eine Abgrenzung zu treffen, sei in der Praxis schwierig. Es sei die Absicht des Stadtrates, die Aufwändungen der Feuerwehr mit der Ersatzabgabe zu decken (Verweis auf S. 5/6 der Botschaft). Was die Frage der rechtskräftig veranlagten Verfügungen anbelange, so verweise er auf die Übergangsbestimmungen im Gesetzesentwurf.



DETAILBERATUNG

Art. 18, Ersatzabgabe

- **Antrag Pult**

„Die Ersatzabgabe betrage im Maximum Fr. 100.--.“

Pult ergänzt, sie nähmen in Kauf, dass der Aufwandüberschuss allenfalls mit Steuern gedeckt werden müsse.

Tenchio fragt, ob die Ersatzabgabe ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werde und ob Überschüsse in den „allgemeinen Topf“ der Stadt gingen.

Er bitte den Rat, den Antrag Pult abzulehnen, erklärt der **Stadtpräsident**. Das Gesetz solle für eine längere Dauer Geltung haben, weshalb die Obergrenze jetzt sehr hoch sei. Der Gemeinderat verfüge ja im Rahmen des Voranschlags über entsprechenden Spielraum, und die Abgabe sei aktuell vergleichsweise tief. Was allfällige Überschüsse anbelange, so verweise er auf S. 4 der Botschaft, wonach die Feuerwehr über einen längeren Zeitraum keine Überschüsse produzieren solle.

- **Antrag Tenchio**

„Art. 18 Abs. 2 sei mit einem zusätzlichen Satz zu ergänzen:

Die Ersatzabgabe darf ausschliesslich für Feuerwehrzwecke verwendet werden.“

Der **Stadtpräsident** weist darauf hin, dass Art. 17 Abs. 2 diese Frage bereits regle, weshalb der Antrag überflüssig sei.

Tenchio zieht seinen Antrag, den er aufgrund der Ausführungen des Stadtpräsidenten stellte, zurück.

Abstimmung:

Der Antrag Pult wird mit 11 zu 6 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Der **Stadtpräsident** ergänzt, Art. 17 Abs. 2 werde genau befolgt.



Art. 18a, Befreiung Ersatzabgabe

- **Antrag Trost**

„Art. 18 a sei mit einem Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

Personen, die eine schulische oder eine berufliche Erstausbildung absolvieren, sind von der Erstabgabe befreit, bis die Erstausbildung abgeschlossen ist.“

Gegen den Antrag wird angefügt, es sei nicht unbedingt sozial, Leute zu befreien, welche in Ausbildung stünden, denn es gebe auch solche, die finanziell keine Probleme hätten. Zudem wird darauf hingewiesen, die Leistung von Feuerwehrdienst sei eine Bürgerpflicht, und allenfalls sei bei den Steuern anzusetzen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 13 zu 5 Stimmen abgelehnt.

Art. 24a, Übergangsbestimmungen

- **Antrag Infanger**

„Für die veranlagten Feuerschutzgebühren bis und mit dem Jahr 2007 besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.“

Seit dem Jahr 1996 würden den Bürgerinnen und Bürgern jährlich 500'000 Franken widerrechtlich aus der Tasche gezogen, und niemand habe es gemerkt. Es gebe viele Pflichtige, welche für die Jahre 2007/2008 noch nicht definitiv veranlagt seien, und diese könnten die Verfügungen anfechten. Deshalb sei die Revision per 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen, dadurch könnten solche Anfechtungen vermieden werden. Er fragt, seit wann der Stadtrat Kenntnis von der Verfassungswidrigkeit der Gebühr habe.

Tenchio hat eine Verständnisfrage zum Inkrafttreten (Art. 24a). Ob das bedeute, dass Pflichtige, welche vor dem 1. Januar 2009 rechtskräftig veranlagt worden seien, keinen Anspruch auf Rückerstattung hätten. Was zudem mit Veranlagungen geschehe, welche nach dem 1. Januar 2009 rechtskräftig würden.



- **Ordnungsantrag Tenchio**

„Die Diskussion sei zu unterbrechen und das Geschäft auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen zu verschieben. Der Stadtrat werde gebeten, dem Gemeinderat Vor- und Nachteile der Varianten zu den Übergangsbestimmungen aufzuzeigen.“

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

5. Einsatzzentrale der Stadtpolizei; Erneuerungen Software und Installation einer Grossbildanzeige

Mit Botschaft Nr. 27/2009 beantragt der Stadtrat:

Das Projekt „Einsatzzentrale der Stadtpolizei; Erneuerungen im Software-Bereich und Installation einer Grossbildanzeige“ wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 987'600.-- zu Lasten Konto 25.5030 bewilligt (inkl. MwSt, Genauigkeit +/- 10 %, Kostenstand Juni 2009).

Für die Behandlung dieses Geschäfts nimmt der **Kommandant** der Stadtpolizei, Ueli Caluori, Einsitz.

- **Antrag Schädler**

„Das Projekt „Einsatzzentrale der Stadtpolizei; Erneuerungen im Software-Bereich und Ersatz der Monitore“ wird genehmigt und ein Kredit von Fr. 687'000.— zu Lasten Konto 25.5030 bewilligt (inkl. MwSt, Genauigkeit +/- 10 %, Kostenstand Juni 2009).“

Innovationsschübe müssten Effizienzsteigerungen nach sich ziehen, begründet **Schädler** seinen Antrag, was hier nicht der Fall sei. Er frage sich zudem, was passiere, wenn die Anzeige ausfalle.

In der Diskussion wird auf die hohe Bedeutung einer optimalen Visualisierung der zahlreichen Datenquellen hingewiesen. Zudem ergeht eine Frage an den Stadtrat zum Funksystem Polycom.

Zum Thema Polycom könne er momentan keine weiteren Angaben machen, führt der **Stadtpräsident** aus. Die Zusammenlegung der Einsatzzentralen von Stadtpolizei und Kantonspolizei sei in den letzten Jahren sehr intensiv geprüft und mit guten Gründen verworfen



worden. Werde der Antrag Schädler angenommen, führe das zu einer „Amputation“ eines zentralen Teils der ganzen Einsatzzentrale. Die Sichtbarmachung aller Daten sei zentral und erfordere eine gewisse Grösse.

Der **Polizeikommandant** ergänzt, die Supportkosten würden künftig eher zurück gehen, und auch die Redundanz sei gewährleistet. Es bestehe ein Ausfallszenario, bei welchem auf Einzelbildschirme zurückgegriffen werden könne. Bei Polycom handle es sich um ein Projekt des Kantons, und die Stadt werde sich an den Kosten der Handgeräte beteiligen.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 10 zu 8 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung

Der Antrag des Stadtrates wird mit 14 Stimmen bei 4 Enthaltungen zum Beschluss erhoben.

6. Anstossfinanzierung für das Fernwärme-Versorgungsnetz KVA Trimmis – Chur

Mit Botschaft Nr. 28/2009 beantragt der Stadtrat:

- 1. Für die Erstellung des Fernwärme-Versorgungsnetzes KVA Trimmis - Chur wird ein Investitionsbeitrag von 1.2 Millionen Franken bewilligt.*
- 2. Für die Benützung des öffentlichen Grunds zum Zweck der Versorgung mit Fernwärme wird gestützt auf Art. 27 lit. h Stadtverfassung die Konzession erteilt und der Konzessionsvertrag genehmigt.*
- 3. Die Motion Christian Durisch und Mitunterzeichnende betreffend „Saubere Energie aus Abfall“, vom Gemeinderat am 6. März 2008 überwiesen, wird abgeschrieben.*

• Antrag Crüzer Ettisberger

- „1. An die Investitionskosten des Fernwärme-Versorgungsnetzes KVA Trimmis - Chur wird ein einmaliger Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 1.2 Mio. bewilligt.*
- 2. Neu: Der Investitionsbeitrag wird nach dem Baufortschritt ausbezahlt. Die konkrete Abwicklung und die entsprechenden Bedingungen und Auflagen werden in einem Vertrag geregelt, den der Stadtrat mit der Trägerschaft im Namen der Stadt abschliesst.*



3. *Neu: Der Investitionsbeitrag wird nur dann ausbezahlt, wenn der wirtschaftliche Betrieb gesichert ist.*
4. *Neu: Der Beschluss unter Ziffer 1 unterliegt dem fakultativen Referendum.*
5. *Wie alt Nr. 2 ⇒ Für die Benützung des öffentlichen Grundes zum Zweck der Versorgung mit Fernwärme wird gestützt auf Art. 27 lit. h Stadtverfassung die Konzession erteilt und der Konzessionsvertrag genehmigt.*
6. *Wie alt Nr. 3 ⇒ Die Motion Christian Durisch und Mitunterzeichnende betreffend "Saubere Energie aus Abfall", vom Gemeinderat am 6. März 2008 überwiesen, wird abgeschrieben."*

Das Projekt verdiene grundsätzlich Unterstützung, begründet **Frau Crüzer** ihren Antrag. Dennoch habe sie ein paar Fragen an den Stadtrat. Für sie sei unklar, auf welche gesetzliche Grundlage sich der Stadtrat bei der vorliegenden Ausgabe stütze. Könne er dazu keine schlüssigen Angaben machen, müsse das Geschäft allein schon deswegen zurückgewiesen werden. Im Weiteren bestehe die Gefahr, dass heute ein Investitionskredit bewilligt werde, obschon aufgrund noch ausstehender Zusagen des Bundes die ganze Finanzierung nicht gesichert sei. Zudem solle erst dann mit dem Bau der Leitung begonnen werden, wenn die Abnahme der Energieliefermenge vertraglich gesichert sei. Zur beantragten Konzession wird zudem gefragt, wie die Heimfallregelung aussehe; hier erwarteten sie, dass ein entschädigungsloser Heimfall vereinbart werde. Es stelle sich auch die Frage, ob es richtig sei, den Beitrag à fonds perdu zu leisten, insbesondere wenn man bedenke, dass es sich bei der Mehrzahl der Abnehmer um kantonale Institutionen handle. Der Stadtrat solle deshalb aufzeigen, inwiefern auch die Stadt und private Liegenschaftsbesitzer von der Leitung profitieren könnten. Schliesslich frage sich, welcher Mechanismus vorgesehen sei, um die Preisschwankungen fossiler Energieträger auf die Fernwärme abzuwälzen.

- **Antrag Gasser**

„Dem Punkt 1 des Antrages des Stadtrates wird stattgegeben unter der Voraussetzung, dass eine oder mehrere Varianten geprüft und beurteilt werden, welche die Nutzung von Niedertemperatur-Energie (Energienetz, Kaskadennutzung) beinhalten.“

Für **Gasser** ist das Projekt zu wenig innovativ. Er macht längere, teils komplexe Ausführungen, um aufzuzeigen, wie der Gesamtwirkungsgrad der Fernwärmeabgabe optimiert werden könnte. Es müssten zusätzliche Abklärungen getroffen und alternative Konzepte



geprüft werden. Ziel bilde eine kaskadenartige Wärmeabgabe, denn nicht alle Abnehmer bräuchten eine Temperatur von 120°.

Stadtrat Tresp macht eingehend längere Ausführungen zur gesetzlichen Grundlage der Ausgabe. Nicht jede Ausgabe bedürfe einer direkten gesetzlichen Grundlage. Diene eine Ausgabe dem Gemeindefweck, was vorliegend der Fall sei, und sei sie im gesetzmässigen Verfahren vom zuständigen Gemeindeorgan beschlossen worden, sei dem Erfordernis der gesetzlichen Grundlage Genüge getan. Er sei grundsätzlich mit dem Antrag Crüzer einverstanden, ausser der Bedingung, dass die Fördergelder des Bundes zugesichert sein müssten. Man habe sehr früh mit dem Bundesamt für Energie (BFE) Kontakt aufgenommen, das Projekt entspreche den Kriterien, doch habe das BFE die Nachfrage nach Fördergeldern unterschätzt. Über die Abnahme von Wärme bestünden Absichtserklärungen, welche 95 % der Kapazität ausmachten. Für Private (Kleinbezüger) lohne sich ein Anschluss nicht, da die Kosten dafür zu hoch seien. Im Konzessionsvertrag sei bezüglich Heimfall geregelt, dass die Stadt die Anlagen übernehmen könne, sie müsse dies jedoch nicht. Im Endausbau decke die Fernwärme rund 10 % des Wärmebedarfs der Stadt. Zum Preismechanismus sei zu sagen, dass die Preiskurve bei der Fernwärme viel konstanter sei als beim Öl. Zur Kritik am Ansatz des Projekts: Es sei falsch zu sagen, dass geliefert werden müsse, was der Kunde wünsche. Das Spital etwa benötige derart hohe Temperaturen, und es bestehe grundsätzlich die Möglichkeit, Gebäude im Rahmen einer Sekundärnutzung anzuschliessen. Die Probleme müssten jetzt gelöst werden, und das Projekt sei zudem offen für Anpassungen in der Zukunft.

Infanger ist nach wie vor überzeugt, dass eine rechtliche Grundlage fehlt. Eine AG müsste auf dem Kapitalmarkt 15 Mio. Franken aufnehmen. Die IBC sei Hauptaktionärin, und falls die AG saniert werden müsste, wäre die Stadt allenfalls gezwungen, Mittel aufzunehmen. Es sei davon auszugehen, dass die Zahlungen der IBC an die Stadt weiter schwinden werden.

Abstimmung:

Der Antrag Gasser wird mit 14 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Stadtrat Tresp ergänzt, der Antrag der FDP entspreche dem, was der Stadtrat zu tun gedenke.

Durisch wendet sich gegen die Abschreibung seines Vorstosses.

**Schlussabstimmungen:**

- Der Antrag Crüzer, Ziff. 1 - 5, wird mit 16 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.
- Die Motion Durisch und MU betreffend „Saubere Energie aus Abfall“ wird mit 14 zu 3 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.
- Auf den Antrag Crüzer entfallen 17 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf denjenigen des Stadtrates 1 Stimme.
- Der bereinigte Antrag wird mit 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Beschluss erhoben.

• Ordnungsantrag Pult:

„Alle traktandierten Geschäfte mit Ausnahme der Fragestunde seien auf die Oktober-sitzung zu verschieben.“

Abstimmung:

Der Ordnungsantrag wird einstimmig angenommen.

7. Fragestunde gem. Art. 61 Geschäftsordnung

Die Frage von Dominik Infanger betreffend Art und Anzahl der Fragen für die Fragestunde wird durch den **Stadtpräsident** beantwortet.

Schliesslich würdigt der **Gemeinderatspräsident** die austretenden Mitglieder Arioli, Schädler, und Trost und übergibt ihnen den Hemmi-Plan.



Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag Luca Tenchio und Mitunterzeichnende zur Erarbeitung eines Sportförderungsgesetzes
- Auftrag Thomas Hensel / Jon Pult und Mitunterzeichnende betr. Totalrevision des Gesetzes über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau

Chur, 13. Oktober 2009

Der Stadtschreiber:



Markus Frauenfelder

Auftrag M. Frauenfelder, Stadtschreiber

zur

Erarbeitung eines Sportförderungsgesetzes

Gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. d der Churer Stadtverfassung gehören Freizeit und Sport zu den Aufgaben der Stadt unter Vorbehalt der Zuständigkeiten des Kantons und des Bundes. Die Verordnung vom 13. September 2001 über die Jugendförderung in der Stadt Chur (CR 362) sieht vor, dass die Stadt zur Förderung des *Jugendsportes* an die Interessengemeinschaft Churer Sport (ICS) nach einem Schlüssel Beiträge leisten kann. Ferner besteht ein Reglement vom 31. August 2005 des Schulrates über den *freiwilligen Schulsport* der Stadt Chur (CR 738).

Der Gemeinderat von Chur hat mit der Aufstockung der über das Jugendförderungsgesetz zu entrichtenden Beiträge einerseits sowie mit dem Anstossentscheid zum Sportstättenkonzept mit Recht bekräftigt, dass Bewegung und Sport in Zukunft eine wichtige und zentrale Bedeutung in der Stadt Chur einnehmen soll.

Die heutigen gesetzlichen Grundlagen für die Förderung des Sports in der Stadt Chur sind mitunter lückenhaft. Die gesetzliche Regelung beschränkt sich auf das Beitragswesen der Jugendsportförderung und den freiwilligen Schulsport. Ferner sind die Zuständigkeiten in der Stadtverwaltung etwas uneinheitlich. Während für die Jugendsportförderung das Departement 2 zuständig ist, ist für die „restliche“ Sportanliegen tendenziell das Departement 1 zuständig. Eine Sportverantwortliche oder ein Sportverantwortlicher fehlt.

Im Rahmen der Erarbeitung eines Sportförderungsgesetzes für die Stadt Chur sollte die zukünftige Förderung sämtlicher Sport- und Bewegungsaktivitäten in der Stadt Chur auf eine einheitliche und umfassende Grundlage gestellt werden, allenfalls unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Rahmen des Sportstättenkonzepts.

Der Erlass eines umfassenden Sportförderungsgesetzes könnte folgende Gebiete einheitlich abdecken und definitiv regeln:

- Definition, welcher Sport gefördert werden will; Integration der Schulsportförderung ins Gesetz;
- klare und transparente Regelung und Strukturierung der Förderung von Sportorganisationen und anderen Personen;
- Definition der Mittel der Sportförderung (Sport- und Bewegungsinfrastruktur, Vermietung / Verpachtung, Zuwendungen, unentgeltliche Leistungen etc.);
- Regelungen betreffend Nutzung und Finanzierung von Sportinfrastrukturen;
- klare Regelung der Verfahren und Zuständigkeiten innerhalb der Stadt; allenfalls Schaffung einer Sportverantwortlichen bzw. eines Sportverantwortlicher;
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und älterer Menschen;
- Implementierung der Grundsatzentscheide des Sportstättenkonzepts 08 unter Berücksichtigung der neusten Erkenntnisse;
- Betrieb, Unterhalt und finanzielle Lösungen für die einzelnen Sportanlagen;
- Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen und der städtischen Verwaltung;

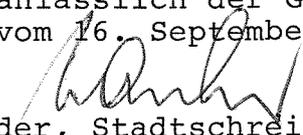
Die Unterzeichnenden ersuchen den Stadtrat, dem Gemeinderat innert 18 Monaten seit Überweisung vorliegenden Vorstosses Bericht und Antrag zum Erlass eines städtischen Sportförderungsgesetzes zu erlassen.

Chur, den 16. September 2009

Luca Tenchio

Handwritten signatures:
M. Frauenfelder
C. Kaiser
M. Trost
L. Bonetta
B. Frei
Z. P.

Jon Pult / Thomas Hensel
SP-Gemeinderäte


M. Frauenfelder, Stadtschreiber

Auftrag betr. Totalrevision des Gesetzes über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau

In seiner Antwort auf die Interpellation von Gemeinderat Tenchio betreffend den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau schreibt der Stadtrat, dass das Angebot preisgünstiger Wohnungen in Chur tendenziell abnehme und dass heute Familien und Einzelpersonen teilweise zu hohe Mietkosten im Verhältnis zu ihrem Einkommen finanzieren müssten (Antwort des Stadtrates, Nr. 22/2009, S. 5).

Das am 12. Juni 1994 vom Volk angenommene Gesetz über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau hat eigentlich den Zweck, das oben beschriebene Problem anzugehen. Da die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau aber in der Zwischenzeit abgeschafft oder massiv verändert wurde, ist ein grosser Teil des städtischen Gesetzes zu totem Buchstaben geworden. Zur Erfüllung des nach wie vor wichtigen Zwecks – deren Mittel im bestehenden Gesetz beschränkt sind – ist also eine neue Initiative durch die Stadt notwendig. Entsprechend müssten dazu auch die eigenen Ansätze und Instrumente definiert werden.

Eine konkrete Ansatzmöglichkeit bietet die Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC). Anlässlich der Gemeinderatsdebatte und der Volksabstimmung über den „Erlass eines Gesetzes über die Ausübung von Rechten externer Leistungserbringer“ vom November 2008 wurde bereits intensiv über eine stärkere Verankerung der WSC in der städtischen Gesetzgebung diskutiert. Eine Revision des bestehenden Gesetzes über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau böte die Möglichkeit, die WSC entsprechend ihrem eigentlichen Zweck zu verankern. Zudem würde eine allgemeine Auslegeordnung über zeitgemässe Instrumente zur Förderung von günstigem Wohnraum ermöglicht.

Deshalb ersuchen die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner den Stadtrat, dem Gemeinderat innert 12 Monaten seit Überweisung vorliegenden Auftrages eine Botschaft mit Antrag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über den sozialen und gemeinnützigen Wohnungsbau vom 12. Juni 1994 zu unterbreiten.

Chur, 16. September 2009


Thomas Hensel


Jon Pult





